

NEWSFEED



September 2025

NEWSFEED

AUSGABE 3/2025



DIE 3. AUSGABE

*Herzlich Willkommen
zum Newsfeed des AWA e.V.*



WILLKOMMEN ZUR DRITTEN AUSGABE UNSERES AWA E.V. NEWSFEEDS!

MIT DIESER NEUEN EXKLUSIVEN INFORMATIONSENQUELLE HALTEN WIR SIE REGELMÄSSIG (QUARTALSWEISE) AUF DEM LAUFENDEN ZU AKTUELLEN ENTWICKLUNGEN, FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND INNOVATIVEN ANSÄTZEN IN DER WEITERBILDUNG.

Im Wandel voraus: Newsfeed mit Impulsen für moderne Personalarbeit

Unsere Arbeitswelt bleibt im Veränderungsmodus – und mit ihr steigen die Anforderungen und Chancen für Unternehmen. Weiterbildungspflichten, internationale Talente, smarte Digitalisierung und praxisnahe Unterstützung: Wer heute vorne bleibt, braucht Überblick und Lösungen.

Mit unserem Newsfeed geben wir Ihnen genau das – vierteljährlich, kompakt und praxisnah. Wir zeigen, was möglich ist, wie Förderung funktioniert und wo Sie ansetzen können, um Ihr Unternehmen zukunftsfest aufzustellen.

Denn: **Wer Impulse erkennt, kann Chancen nutzen.**

In dieser Ausgabe erfahren Sie:

- ✓ **Pflicht zur Weiterbildung?** Die neuen rechtlichen Vorgaben im Check
- ✓ **KI-PASS:** Zukunftskompetenz leicht gemacht
- ✓ Internationale Fachkräfte gewinnen & begleiten / IHK
- ✓ **Digitalisierung im BBiG:** Verträge und Berichtshefte endlich online

Der Wissensvorsprung!

Überzeugen Sie sich selbst von den wertvollen Inhalten unseres Newsfeeds.

Interessiert an regelmäßigen Updates?
Sprechen Sie uns an **+49 3447 506 907**
oder kontaktieren Sie uns direkt per E-Mail
an info@awa-ev.de – wir informieren Sie gerne
über Ihre Möglichkeiten.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihre Mandy Kasel



September 2025

NEWSFEED

AUSGABE 3/2025

INHALTS- ÜBERSICHT

NEWSFEED

- 03** Pflicht zur Weiterbildung?
Was Unternehmen jetzt
rechtlich beachten sollten
- 04** KI-PASS
- 05** Internationale
Fachkräfte gewinnen
- 06** Digitalisierungs-
Updates im BBiG
Verträge &
Berichtshefte online
- 07** Bildungsurlaub –
Rechte, Pflichten und
Rahmenbedingungen
- 08** Qualifizierungen im
AWA e.V.
- 09** Die Ghanaer sind da
- 10** Qualifizierungsberatung
- 11** Wohnen mit Wohlfühlfaktor
– Wohnungen für alle, die
mit AWA e.V. durchstarten
- 12** Erfolgsgeschichte:
Spätsommerliches
Grillfest



03



04



05



07



09



11



12

RECHTLICHE THEMEN

PFLICHT ZUR WEITERBILDUNG? - WAS UNTERNEHMEN JETZT RECHTLICH BEACHTEN SOLLTEN DIGITALISIERUNG, KI, TRANSFORMATION - DÜRFEN MITARBEITENDE DA EIGENTLICH „NEIN“ SAGEN?

Die Anforderungen an Beschäftigte steigen – neue Technik, neue Tools, neue Prozesse. Doch was passiert, wenn Mitarbeitende sich weigern, an Weiterbildungen teilzunehmen? Gilt hier eine rechtliche Pflicht zur Weiterbildung?

Die Rechtslage

Eine gesetzlich festgeschriebene Weiterbildungspflicht für alle Beschäftigten gibt es nicht.

Aber: Aus dem Arbeitsvertrag und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers eine **Teilnahmepflicht abgeleitet** werden, z. B. bei sicherheitsrelevanten Schulungen oder neuen Technologien im Betrieb.

Vor allem bei der **Einführung digitaler Systeme** oder bei Änderungen im Arbeitsablauf ist es legitim, eine Schulung verpflichtend zu machen.

Was, wenn sich jemand weigert?

Unternehmen dürfen bei begründeter Weigerung (z. B. kein Bezug zur Tätigkeit) nicht sanktionieren.

Aber: Wer ohne Grund eine notwendige Schulung ablehnt, riskiert eine Abmahnung oder sogar kündigungsrelevante Konsequenzen.

Was heißt das für KMU?

Weiterbildung sollte nicht als „Angebot“, sondern als **integraler Bestandteil der Beschäftigung** verstanden werden.

Ein gut dokumentiertes Schulungskonzept zeigt: Hier wird aktiv in Qualifikation investiert und das kann auch **arbeitsrechtlich abgesichert** werden.



**EU-REGELUNG SEIT FEBRUAR
IN KRAFT GETRETEN**

KI-PASS

NEWSFEED AUSGABE 2 SEITE 4



KI-VERORDNUNG

**MIT AWA E.V. DIE ANFORDERUNGEN DER
EU-RICHTLINIEN ERFÜLLEN**

Wir bieten für alle Unternehmen
inkl. aller Mitarbeiter den KI-PASS an!

WWW.AWA-EV.DE/KI-PASS



INTERNATIONALE FACHKRÄFTE GEWINNEN

BERUFSANERKENNUNG UND ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG MIT DER IHK OSTTHÜRINGEN

WARUM IST DAS WICHTIG?

Viele Fachkräfte haben ihre beruflichen Qualifikationen und Abschlüsse im Ausland erworben. Damit Unternehmen diese Kompetenzen zuverlässig einschätzen können, gibt es das Anerkennungsverfahren. Es schafft Transparenz und Sicherheit und bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Beschäftigung.

WER MACHT WAS?

Die **IHK FOSA** prüft die Gleichwertigkeit und stellt den Anerkennungsbescheid aus. Der Bescheid zeigt, welche Qualifikationen die Fachkraft mitbringt.

Ihre **IHK vor Ort** berät Unternehmen und Fachkräfte und unterstützt bei der Anpassungsqualifizierung (APQ).

BERUFSANERKENNUNG - KLARHEIT FÜR ALLE

- Die IHK FOSA prüft, ob ein ausländischer Abschluss einem deutschen Referenzberuf entspricht.
- Prüfung nach einheitlichen Kriterien
- Bescheid auf Deutsch: verständlich und verbindlich
- Grundlage für Einsatz, Vergütung und Entwicklung
- Berufserfahrung und Nachweise werden berücksichtigt
- Erleichtert Zuwanderungsverfahren
- Ergebnis: volle oder teilweise Gleichwertigkeit

NUTZEN FÜR UNTERNEHMEN

- Klarheit über die Qualifikation der Fachkraft
- Passgenaue Einsatzplanung
- Transparenz bei fehlender Qualifizierung
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften

WENN NOCH ETWAS FEHLT:

ANPASSUNGSQUALIFIZIERUNG (APQ)

Ergibt der Anerkennungsbescheid der IHK FOSA eine „teilweise Gleichwertigkeit“, können fehlende Inhalte nachgeholt werden. Ihre IHK berät, erstellt den Qualifizierungsplan und stellt unterstützende Materialien wie Musterverträge zur Verfügung. Die Qualifizierung erfolgt im Unternehmen und ggf. bei externen Bildungsträgern. Durch die begleitende Dokumentation wird der Folgeantrag erleichtert – mit dem Ziel, die volle Gleichwertigkeit zu erreichen.

SO LÄUFT ES AB - IN 4 SCHRITTEN

1. Anerkennungsbescheid der IHK FOSA liegt vor
2. APQ-Beratung bei Ihrer IHK; der Qualifizierungsplan wird erstellt
3. Durchführung der Qualifizierung im Unternehmen und ggf. bei externen Bildungsträgern.
4. Mit dem Folgeantrag bei der IHK FOSA wird die volle Gleichwertigkeit offiziell bestätigt, sodass die anerkannte Fachkraft im Unternehmen eingesetzt werden kann.

NUTZEN SIE DIE EXPERTISE VOR ORT

KONTAKT:



Steffi Werner |
+49 365 8553-454 |
werner@gera.ihk.de

Silke Raschke |
+49 365 8553-215 |
raschke@gera.ihk.de



Anerkennung ausländischer Qualifikationen - IHK Ostthüringen zu Gera - Mittelstand, Wirtschaft, Technologie

DIGITALISIERUNGS- UPDATES IM BBIG

VERTRÄGE & BERICHTSHEFTE ONLINE

Mit dem Inkrafttreten des Berufsvvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes (BVaDiG) wurde das Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfassend modernisiert.

Die Änderungen, die in zwei Stufen im August 2024 und Januar 2025 wirksam werden,

schaffen neue rechtliche Rahmenbedingungen für die digitale Berufsausbildung - und entlasten Auszubildende wie Auszubildende gleichermaßen.

Ausbildungsverträge können künftig vollständig digital übermittelt und abgeschlossen werden. Eine papierlose Abwicklung ist rechtlich zulässig, sofern der Empfang des Vertrags digital bestätigt wird. Auch die bisher erforderliche handschriftliche Unterschrift auf dem Berichtsheft entfällt: Digitale Berichtshefte gelten nun als vollwertig, solange sie lückenlos geführt, regelmäßig gepflegt und archiviert werden.

Die **Vermittlung theoretischer Ausbildungsinhalte** kann nun explizit auch online erfolgen - über Lernplattformen, Webinare oder Videokonferenzen. Voraussetzung dafür ist, dass der Ausbildungsbetrieb die benötigte Technik kostenfrei bereitstellt. Dazu zählen beispielsweise Tablets, Laptops oder ein stabiler Internetzugang, sofern Auszubildende diesen nicht selbst zur Verfügung haben.

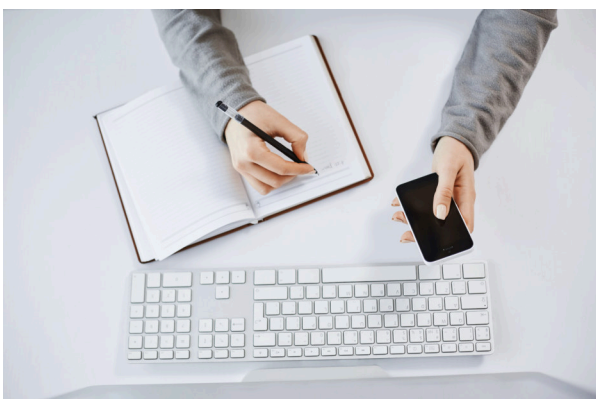
REGELN/ VERORDNUNGEN

Auch bei **Prüfungen** wird Flexibilität geschaffen. Diese dürfen künftig unter bestimmten Bedingungen **digital abgenommen** werden - etwa per Videokonferenz -, sofern mindestens eine prüfungsberechtigte Person physisch vor Ort ist. So sollen hybride Prüfungsformate ermöglicht werden, ohne den rechtssicheren Rahmen zu verlassen.

Für **Unternehmen** bedeutet das: **weniger bürokratischer Aufwand, mehr digitale Gestaltungsmöglichkeiten** - aber auch neue Anforderungen in der Betreuung und Strukturierung der Ausbildung. Der AWA e.V. begleitet Betriebe bei der Umsetzung dieser Neuerungen, bietet Schulungen für Ausbilder:innen an und unterstützt bei der Integration digitaler Ausbildungsformate in den Betriebsalltag.

**SIE HABEN FRAGEN ZUR PRAKTISCHEN
UMSETZUNG? WIR BERATEN SIE GERN.**

✉ INFO@AWA-EV.DE | ☎ 03447 506 907



BILDUNGSURLAUB – RECHTE, PFLICHTEN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bildungsurlaub ist in vielen Bundesländern gesetzlich geregelt und bietet Beschäftigten die Möglichkeit, sich während der Arbeitszeit weiterzubilden – bei voller Lohnfortzahlung. In Thüringen haben Arbeitnehmer:innen nach sechs Monaten Betriebszugehörigkeit Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr. Dieser Anspruch besteht zusätzlich zum regulären Erholungsurlaub.

Die Bildungsmaßnahme muss in Thüringen als **anerkannter Bildungsurlaub** gelistet sein. Eine **fachliche** Nähe zur aktuellen Tätigkeit ist **nicht zwingend erforderlich**, der Fokus kann sowohl auf beruflicher als auch politischer Bildung liegen. In der Praxis wählen viele Teilnehmer jedoch Weiterbildungen, die sie im Job unmittelbar weiterbringen.

Der Antrag auf Bildungsurlaub muss in der Regel **mindestens sechs Wochen vor Beginn** beim Arbeitgeber eingereicht

werden – zusammen mit den Informationen zur Bildungsmaßnahme und dem offiziellen Anerkennungsnachweis.

Unternehmen dürfen den Antrag **nur aus dringenden betrieblichen Gründen** ablehnen, z. B. bei unvermeidbaren Personalengpässen. Ein generelles „Nein“ ohne Begründung ist rechtlich nicht zulässig.

Für Arbeitgeber bedeutet das: Sie sind verpflichtet, Bildungsurlaub zu gewähren, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Fortzahlung des Arbeitsentgelts erfolgt während

der Maßnahme, zusätzliche Kosten entstehen dem Betrieb jedoch in der Regel nicht – die Teilnahmegebühr trägt die beschäftigte Person selbst.

Die genaue Ausgestaltung des Bildungsurlaubsrechts **unterscheidet sich zwischen den Bundesländern**. Es lohnt sich deshalb, die jeweilige Landesregelung zu prüfen – insbesondere bei bundesweit tätigen Unternehmen oder bei Mitarbeitenden, die ihren Wohnsitz in einem anderen Bundesland haben als ihren Arbeitsort.

**SIE HABEN FRAGEN ZUR PRAKTISCHEN
UMSETZUNG? WIR BERATEN SIE GERN.**



QUALIFIZIERUNGEN IM AWA E.V.

NEUE ANGEBOTE

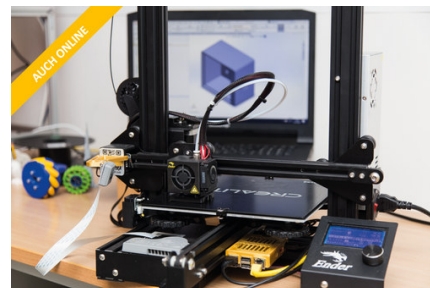
BILDUNGSURLAUB



**MS-OFFICE
5 TAGE**



**SCHWEISSKURS
5 TAGE**



**FACHKRAFT 3D-DRUCK
5 TAGE (OPTIONAL MIT
IHK ZERTIFIKAT)**

Unser neues Schulungsprogramm **Bildungsurlaub** startete im April 2025. Die Kurse umfassen Themen wie Schweißen, 3D-Druck und MS-Office. Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiter jetzt an!



WWW.AWA-EV.DE/BILDUNGSURLAUB



AWA^{eV}
1. GEMEINDE/STADT, KLEIN- UND MITTELSTÄNDIGES UNTERNEHMEN, AWA E.V.

DIE GHANAER SIND DA

INNOVATIVE BERUFSBILDUNG DURCH AWA E.V. IN GHANA

Mit dem Projekt „Digitale Qualifizierung ausländischer Fachkräfte“ in Ghana eröffnen wir die Möglichkeit, **internationale Talente kennenzulernen** und gemeinsam neue Wege in der Berufsbildung zu gehen. Modern, praxisnah und an höchsten Standards orientiert, bringt der AWA e.V. euch mit engagierten Fachkräften aus Ghana zusammen. Erfahren Sie, wie durch innovative Partnerschaften nachhaltige Perspektiven und echte Win-win-Situationen entstehen – und welche Chancen das auch für euer Unternehmen bietet!

ZUKUNFT IN DEUTSCHLAND

Seit dem 1. September sind hochmotivierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Ghana in unserem Rahmen Projekt Teil unseres Qualifizierungsprogramms beim AWA e.V. Sie überzeugen durch beeindruckende Deutschkenntnisse, starken Einsatz und echte Leistungsbereitschaft.

Jetzt sind Sie als Unternehmen gefragt: Profitieren Sie von diesem außergewöhnlichen Potenzial und stellen Sie Ihre Wertschätzung für Motivation und Engagement unter Beweis! Gemeinsam bringen wir Menschen mit hoher Lernbereitschaft und neuen Perspektiven in die Beschäftigung. Besonders gefragt sind derzeit Unternehmen aus den Bereichen **Elektro** und **Metall**.

Wir vom AWA eV begleiten Sie und unsere Teilnehmenden durch den gesamten Matching-Prozess – von der Suche bis zur erfolgreichen Integration in Ihr Team. Sichern Sie sich jetzt Zugang zu engagierten **Fachkräften von morgen!**

Melden Sie sich bei uns und lassen Sie uns gemeinsam neue Wege gehen!

Wie ihr den Bildern entnehmen könnt, kümmert sich der AWA e.V. neben der Qualifizierung auch um die gesellschaftliche Integration der neuen Fachkräfte.

Interessierte Arbeitgeber melden sich unter:

www.awa-ev.de/Kontakt



WWW.AWA-EV.DE/INTERNATIONAL



EXKLUSIV FÜR NEWSFEED-ABONNENTEN

QUALIFIZIERUNGSBERATUNG



Als Newsfeed-Abonnent erhalten Sie eine kostenlose Beratung zu unseren Qualifizierungsangeboten und zur Integration von internationalen Arbeitskräften.

JETZT ANMELDEN: [QUALIFIZIERUNGSBERATUNG](#)



WISSENSWERTES ÜBER UNS

WOHNEN MIT WOHLFÜHLFAKTOR - UNSERE WOHNUNGEN FÜR ALLE, DIE MIT AWA E.V. DURCHSTARTEN

Du startest eine Ausbildung, kommst für eine Weiterbildung, Bildungsurlaub oder als internationale Fachkraft zu uns nach Altenburg? Dann haben wir das ideale Zuhause für dich: AWA eV bietet dir drei **komplett möblierte, moderne Wohnungen mitten in der Stadt**.

Unsere Apartments sind bewusst so gestaltet, dass sie Ihnen Komfort und Gemeinschaft (2er/3er WG möglich) bieten – von hellen Schlafzimmern und stilvollen Gemeinschaftsräumen über eine hochwertige Einbauküche bis

hin zu einem einladenden Balkon. Dank zentraler Lage erreichen Sie den AWA eV, den Bahnhof und zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten bequem zu Fuß.

Mit unseren Wohnungen sorgen wir dafür, dass du nicht nur beruflich, sondern auch privat bestens ankommst. Denn wir wissen: Ein gutes Zuhause macht den Neustart leichter! Weitere Infos zu Ausstattung, Belegung und Kontakt finden Sie direkt bei uns oder auf.

Anfragen an:
info@awa-ev.de





ERFOLGSGESCHICHTEN

SPÄTSOMMERLICHES GRILLFEST IM AWA E.V. - TEAMSPIRIT, SPASS UND KLEINE KUNSTWERKE FÜR DIE GANZE FAMILIE

Altenburg, 17. September 2025 – Ein spätsommerlicher Nachmittag voller Lachen, ausgezeichnetem Essen und Teamspirit liegt hinter uns! Unser diesjähriges Grillfest brachte Mitarbeiter und ihre Familien zusammen – und zeigte eindrucks-voll, wie lebendig unser Mannschaft ist.

Dank der hervorragenden Bewirtung vom **Blackbird Partyservice** und dem **Eiscafé Da Angelo** wurde das Fest zu einem echten Genuss: Es fehlte weder an Grillgut noch an einer bunten Auswahl an Getränken oder Eis, sodass für jeden Geschmack etwas dabei war.

Ein besonderes Highlight für die Kinder (und kreative Erwachsene) waren die im 3D-Druck entstandenen Labubus, die individuell und bunt bemalt wurden. So entstanden viele einzigartige kleine Kunstwerke und

Erinnerungsstücke zum Mitnehmen! Währenddessen verwandelte sich die Hüpfburg zum Mittelpunkt für die jüngsten Gäste – aber auch die Großen hatten daran sichtlich Spaß. Abgerundet wurde das Fest durch eine kleine Minigolfanlage, die für jede Menge fröhlichen Wettbewerb und Bewegung sorgt. Beim Volleyball konnten sich Sportbegeisterte ebenfalls austoben beweisen.

Diese gelungene Mischung aus kulinarischem Highlight, bewegtem Spaß, Kreativität und Zeit für gute Gespräche zeigt einmal mehr, wie wichtig solche Feiern für unser Wir-Gefühl sind. Ein großes Dankeschön an alle AWAianer, die unser Grillfest zu einer weiteren Erfolgsgeschichte gemacht haben!

Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr!

